

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

KRONES celerol LU 7609
Artikelnummer: 0904734764

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.2.1 Relevante Verwendungen

Schmierstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma KIC KRONES Internationale Cooperationsgesellschaft mbH
 Böheimerwaldstraße 5
 93073 Neutraubling / DEUTSCHLAND
 Telefon +49 9401 70-3020
 Fax +49 9401 70-3696
 Homepage www.kic-krones.com
 E-Mail kic@kic-krones.com

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft kic@kic-krones.com
Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebueero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle +49 (0)89-19240 (24h) (deutsch und englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme

Signalwort

ACHTUNG

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Kennzeichnung

Enthält: Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, Calciumsulfonat, Erdöl, Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze. EUH208 Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren
Umweltgefahren

Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren

Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Gehalt [%]	Bestandteil
2,5 - < 10	Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze CAS: 68584-23-6, EINECS/ELINCS: 271-529-4, Reg-No.: 01-2119492627-25-XXXX GHS/CLP: Skin Sens. 1B: H317
0,1 - ≤ 2,5%	Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten CAS: 68411-46-1, EINECS/ELINCS: 270-128-1, Reg-No.: 01-2119491299-23-XXXX GHS/CLP: Aquatic Chronic 3: H412
0,1 - ≤ 2,5%	Calciumsulfonat, Erdöl CAS: 61789-86-4, EINECS/ELINCS: 263-093-9, Reg-No.: 01-2119488992-18-XXXX GHS/CLP: Skin Sens. 1B: H317
0,1 - ≤ 2,5%	Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze CAS: 70024-69-0, EINECS/ELINCS: 274-263-7, Reg-No.: 01-2119492616-28-XXXX GHS/CLP: Skin Sens. 1B: H317
2,5% - < 3	Calciumdodecylbenzolsulfonat CAS: 26264-06-2, EINECS/ELINCS: 247-557-8 GHS/CLP: Eye Dam. 1: H318 - Skin Irrit. 2: H315

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.
Alle Inhaltsstoffe sind in der TSCA-Liste enthalten oder von dieser Verordnung ausgenommen.
Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Verschlucken	Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen
Reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Löschpulver. Kohlendioxid (CO ₂). Sand. Schaum.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Kohlenmonoxid (CO)
Unverbrannte Kohlenwasserstoffe.
Fluorverbindungen
Fluorwasserstoff (HF).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe ABSCHNITT 8).
Besondere Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es sind die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Eindringen in den Boden sicher verhindern.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510)

LGK 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung
8.1 Zu überwachende Parameter
Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Bestandteil
Calciumsulfonat, Erdöl
CAS: 61789-86-4, EINECS/ELINCS: 263-093-9, Reg-No.: 01-2119488992-18-XXXX
Arbeitsplatzgrenzwert: 5 mg/m ³
Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 20 mg/m ³ , 15, 4

DNEL

Bestandteil
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten, CAS: 68411-46-1
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,6 mg/m ³ .
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 0,08 mg/kg bw/day.
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 0,14 mg/m ³ .
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 0,04 mg/kg bw/day.
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,04 mg/kg bw/day.
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkyl-derivate, Calciumsalze, CAS: 70024-69-0
Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 1,03 mg/cm ² .
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 3,33 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 11,75 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2,9 mg/m ³ .
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1,667 mg/kg bw/day.
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,833 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 0,513 mg/cm ² .
Calciumsulfonat, Erdöl, CAS: 61789-86-4
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 3,33 mg/kg bw/d.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 11,75 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2,9 mg/m ³ .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,8333 mg/kg bw/d.
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1,667 mg/kg bw/d.
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkyl-derivate, Calciumsalze, CAS: 68584-23-6
Industrie, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 1,03 mg/cm ² .
Industrie, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 3,33 mg/kg bw/day.
Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 11,75 mg/m ³ .
Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 2,9 mg/m ³ .
Verbraucher, dermal, Langzeit - systemische Effekte: 1,667 mg/kg bw/day.
Verbraucher, dermal, Langzeit - lokale Effekte: 0,513 mg/cm ² .
Verbraucher, oral, Langzeit - systemische Effekte: 0,833 mg/kg bw/day.

PNEC

Bestandteil
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten, CAS: 68411-46-1
Boden (landwirtschaftlich), 2,59 mg/kg.
Meerwasser, 0,003 mg/l.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 10 mg/l.
Sediment (Süßwasser), 0,446 mg/kg.
Sediment (Meerwasser), 0,045 mg/kg.
Süßwasser, 0,034 mg/l.

Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, CAS: 70024-69-0
Meerwasser, 1 mg/l.
Süßwasser, 1 mg/l.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1000 mg/l.
Calciumsulfonat, Erdöl, CAS: 61789-86-4
Boden (landwirtschaftlich), 271 000 000 mg/kg dw.
Süßwasser, 1 mg/l (AF=1000).
Meerwasser, 1 mg/l (AF=10000).
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1000 mg/l (AF=10).
Sediment (Meerwasser), 226 000 000 mg/kg dw.
Orale Aufnahme (Lebensmittel), 16 667 mg/kg food.
Sediment (Süßwasser), 226 000 000 mg/kg dw.
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, CAS: 68584-23-6
Süßwasser, 1 mg/l.
Meerwasser, 1 mg/l.
Kläranlage/ Klärwerk (STP), 1000 mg/l.
Orale Aufnahme (Lebensmittel), 16,667 mg/kg food.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen. Messverfahren zur Durchführung von Arbeitsplatzmessungen müssen die Leistungsanforderungen der DIN EN 482 erfüllen. Empfehlungen sind beispielsweise in der IFA-Gefahrstoff-Liste genannt.
Augenschutz	Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001)
Handschutz	Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. 0,4 mm: Nitrilkautschuk, >30 min (EN 374-1/-2/-3).
Körperschutz	Arbeitsschutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
Atemschutz	Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen.
Thermische Gefahren	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Die geltenden Umweltrichtlinien einhalten, die die Einleitung in Luft, Wasser und Boden begrenzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	pastös
Farbe	hellbraun
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Flammpunkt [°C]	> 180
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften	keine
Relative Dichte [g/ml]	0,97 (20 °C / 68,0 °F)
Schüttdichte [kg/m ³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	Keine Informationen verfügbar.
Viskosität	550 Pas (20°C) (ASTM D2983)
Dampfdichte	Keine Informationen verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C]	Keine Informationen verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur [°C]	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Tropfpunkt: >280 °C (DIN 51801)
 Einsatztemperatur: -30 - +180°C
 Schmierstoff-Code (DIN 51825): KPFHC2P-30

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Um thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Erhitzung auftretende (Zersetzungs-)Produkte:

Kohlenmonoxid (CO).

Kohlenwasserstoffe.

> 400°C - Fluorverbindungen

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Bestandteil
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten, CAS: 68411-46-1
LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg OECD 402.
LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg OECD 401.
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkylderivate, Calciumsalze, CAS: 70024-69-0
LD50, dermal, Kaninchen: > 5.000 mg/kg (OECD 402).
LD50, oral, Ratte: 10.000 - 20.000 mg/kg.
LC50, inhalativ, Ratte: > 1,9 mg/l.
Calciumsulfonat, Erdöl, CAS: 61789-86-4
LD50, oral, > 5000 mg/kg bw.
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkylderivate, Calciumsalze, CAS: 68584-23-6
LD50, dermal, Kaninchen: >5000 mg/kg bw.
LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg bw.
LC50, inhalativ, Ratte: >1,9 mg/l.

Schwere Augenschädigung/-reizung	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Reizend Berechnungsmethode
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Die Kennzeichnung erfolgte aufgrund stoffspezifischer Konzentrationsgrenzwerte.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Mutagenität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen	Die bei der thermischen Zersetzung von fluorierten Polymeren entstehenden Dämpfe können bei Menschen Polymerdampffieber mit grippeartigen Symptomen verursachen, vor allem dann, wenn verunreinigte Tabakprodukte geraucht werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität

Bestandteil
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten, CAS: 68411-46-1
LC50, (96h), Brachidanio rerio: > 100 mg/l OECD 203.
EC50, (72h), Desmodesmus subspicatus: > 100 mg/l OECD 201.
EC50, (48h), Daphnia magna: 51 mg/l OECD 202.
Benzolsulfonsäure, Mono-C16-24-alkyl-derivate, Calciumsalze, CAS: 70024-69-0
LC50, (96h), Fisch: > 10.000 mg/l (OECD 203).
EC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: > 1000 mg/l.
Calciumsulfonat, Erdöl, CAS: 61789-86-4
LL50, (96h), Fisch: > 10 000 mg/l.
Benzolsulfonsäure, C10-16-Alkyl-derivate, Calciumsalze, CAS: 68584-23-6
EC50, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: >1000 mg/l.
EC50, (48h), Daphnia magna: >1000 mg/l.
NOEC, (72h), Pseudokirchneriella subcapitata: 1000 mg/l.
LL50, (96h), Fisch: >10000 mg/l.
EC0, (48h), Daphnia magna: 1000 mg/l.
LL0, (96h), Fisch: 10000 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Verhalten in Umweltkompartimenten Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist wasserunlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Entsorgung mit den Behörden gegebenenfalls abstimmen.

AVV-Nr. (empfohlen)

200126* Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
070604* Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID KEIN GEFAHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN) KEIN GEFAHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

Lufttransport nach IATA NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS"

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport nach ADR/RID nicht anwendbar

Binnenschifffahrt (ADN) nicht anwendbar

Seeschifftransport nach IMDG nicht anwendbar

Lufttransport nach IATA nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Landtransport nach ADR/RID nein

Binnenschifffahrt (ADN) nein

Seeschifftransport nach IMDG nein

Lufttransport nach IATA nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2008/47/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2017); IMDG-Code (2017, 38. Amdt.); IATA-DGR (2017)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 615, 900, 905.

- Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung)

- Störfallverordnung nicht anwendbar

- Klassifizierung nach TA-Luft 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10-13

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (2010/75/EG) Keine Informationen verfügbar.

- Sonstige Vorschriften TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)**

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
 RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
 ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
 AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
 ATE = acute toxicity estimate
 BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
 CAS = Chemical Abstracts Service
 CLP = Classification, Labelling and Packaging
 DMEL = Derived Minimum Effect Level
 DNEL = Derived No Effect Level
 EC50 = Median effective concentration
 ECB = European Chemicals Bureau
 EEC = European Economic Community
 EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
 GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
 IATA = International Air Transport Association
 IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
 IC50 = Inhibition concentration, 50%
 IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
 IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
 LC50 = Lethal concentration, 50%
 LD50 = Median lethal dose
 LC0 = lethal concentration, 0%
 LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level
 LGK = Lagerklasse
 MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 NOAEL = No Observed Adverse Effect Level
 NOEC = No Observed Effect Concentration
 PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance
 PNEC = Predicted No-Effect Concentration
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
 STP = Sewage Treatment Plant
 TLV@TWA = Threshold limit value – time-weighted average
 TLV@STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit
 TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VOC = Volatile Organic Compounds
 vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative
 VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode)
Geänderte Positionen ABSCHNITT 2 hinzugekommen: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: niedrig



Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagementsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

